



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 3

2009

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	26
- Zweite Staatsprüfung 2010 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	26
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer.....	27
- Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz.....	27
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	28
- Hinweise zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken (Korruptionsvermeidung)	28
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz	29
- Schülerzahlen an Volksschulen der Oberpfalz 1998 bis 2008	30
- Schüler an Volksschulen der Oberpfalz im Schuljahr 2008/2009	31
- Klassen an Volksschulen der Oberpfalz im Schuljahr 2008/2009	32
- Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in der Oberpfalz	33
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	36
- Stellenausschreibung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern Freising	38
Nichtamtlicher Teil	39
- Stellenausschreibung der Schulstiftung der Diözese Regensburg	39
- Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge	39
- BLLV-Gesundheitstag Oberpfalz 2009.....	40
- Buchbesprechungen	41

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil**Zweite Staatsprüfung 2010
für das Lehramt an Sonderschulen
nach der Lehramtsprüfungsordnung II
KMBek vom 30. Dezember 2008 Az.: IV.7-5 S 8154-4.135 056**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2010 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2008 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 8. Februar bis 22. Mai 2010
 - das Kolloquium in der Zeit vom 12. bis 23. April 2010
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 10. bis 21. Mai 2010

In begründeten Fällen, wie z.B. nach § 12 LPO II kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2008 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2010 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen zu den unter Nummer 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II). Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.
6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2010 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2009 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2009,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 3 und 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Erhard
Ministerialdirektor

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer KMBek vom 26. Januar 2009 Az.: IV.3-5 S 7170-4.2733

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer – FPO II - vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 (KWMBI I 2006 S. 32), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs.1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2009 / 2010 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 15. April 2009 bis 14. Oktober 2009. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter / der Seminarleiterin einzureichen. Dieser / Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 1. Februar 2010 bis 21. Mai 2010 statt. Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 29. März 2010 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 25. Mai 2010 bis 28. Mai 2010 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2010, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 2. August 2010 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2010 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2009 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1. Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 13. Juli 2009
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 2/2009, S. 31

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz KMBek vom 21. Januar 2009 Az.: VII.7-5 P 9070-7.3032

Die Stelle einer Referentin / eines Referenten beim Sachgebiet 42.2 „Berufliche Schulen II - Gesundheit, Sozialwesen, Hauswirtschaft“ an der Regierung der Oberpfalz ist ab sofort neu zu besetzen. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Der Referentin / dem Referenten sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

1. Schulaufsicht bzw. Mitwirkung bei der Schulaufsicht über berufliche Schulen, insbesondere über Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien unterschiedlicher Fachrichtungen
2. Beratung der unter Nummer 1 genannten Schulen
3. schulaufsichtliche Genehmigung des Lehrpersonals an beruflichen Schulen
4. Durchführung und Bearbeitung statistischer Erhebungen an allen beruflichen Schulen
5. fachliche Mitwirkung bei der finanziellen Förderung beruflicher Schulen
6. Angelegenheiten des Telekollegs

Vorraussetzung für die Bewerbung sind sehr gute IT-Kenntnisse. Die Bewerberin / der Bewerber sollte außerdem über hohe Kooperationsbereitschaft und Freude an der Arbeit im Team verfügen. Im Rahmen der Beratungsaufgabe (Nr. 2) sind Erfahrungen in den Bereichen der Schulorganisation sowie der Planung und Durchführung von EU-Projekten von Vorteil.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit Erstfach Sozialpädagogik oder Wirtschaftswissenschaften in Betracht. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 42.2, einzureichen.

Die Regierung der Oberpfalz nimmt eine Vorauswahl vor. Sie leitet ihre Stellungnahme zu den eingegangenen Bewerbungen und das Ergebnis ihrer Vorauswahl zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Ministerium zur endgültigen Entscheidung zu.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 2/2009, S. 28

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula)**
KMBek vom 2. Januar 2009 Az.: III.8-5 S 4020-PRA 599
KWMBI Nr. 2/2009, S. 34

Hinweise zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken (Korruptionsvermeidung)

Nach Art. 79 BayBG und § 3 Abs. 3 T-VL dürfen Lehrkräfte – übrigens auch nach Beendigung des Beamten- oder Beschäftigtenverhältnisses – keine Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf ihr Amt annehmen. Unter Begriff „Belohnungen oder Geschenke“ fallen alle Vorteile wirtschaftlicher oder nicht wirtschaftlicher Art, die öffentlichen Bediensteten in Bezug auf ihr Amt bzw. ihre Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar zugute kommen. Ein Bezug zu einer bestimmten Amtshandlung ist nicht erforderlich. Zum Amt gehören auch jedes Nebenamt und jede sonstige auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung des Dienstvorgesetzten ausgeübte oder im Zusammenhang mit den dienstlichen Aufgaben der Beamten stehende Nebentätigkeit.

Ein derartiger Vorteil kann liegen in

- der Zahlung von Geld,
- der Überlassung von Gutscheinen im weitesten Sinne (z.B. Freikarten in Ferienparks) oder von Gegenständen zum privaten Gebrauch,
- besonderen Vergünstigungen bei Privatgeschäften,

- der Gewährung von Rabatten, die nicht allen Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer allgemeinen Berufsgruppe, der der Bedienstete angehört, generell eingeräumt werden,
- der Zahlung unverhältnismäßig hoher Vergütungen für – auch genehmigte – private Nebentätigkeiten (z.B. Nachhilfeerteilung),
- der Mitnahme auf Urlaubsreisen,
- Bewirtungen,
- der Gewährung von Unterkunft,
- dem Bedenken mit einem Vermächtnis sowie
- sonstigen Zuwendungen jeder Art.

Wir weisen darauf hin, dass Geschenke erst – und nur dann – angenommen werden dürfen, wenn die Zustimmung des Dienstvorgesetzten / Arbeitgebers erteilt wurde.

Ausnahmsweise dürfen Zuwendungen, die nicht als stillschweigend genehmigt anzusehen sind, ohne vorherige Zustimmung vorläufig angenommen werden, wenn die Zustimmung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. In diesem Fall ist unverzüglich um die Genehmigung nachzusuchen.

Die Genehmigung gilt stillschweigend als erteilt

- bei geringwertigen Aufmerksamkeiten (z.B. Massenwerbeartikel wie Kugelschreiber, Kalender u.ä.) sowie Geschenken aus dem Mitarbeiterkreis der Lehrkraft im herkömmlichen Umfang. Von Geringwertigkeit kann nur bei zu einer Wertgrenze von 10,- € ausgegangen werden;
- für die übliche und angemessene Bewirtung bei allgemeinen Veranstaltungen, an denen die Lehrkraft im Rahmen ihres Amtes, in dienstlichem Auftrag oder mit Rücksicht auf die ihnen durch ihr Amt auferlegten gesellschaftlichen Verpflichtungen teilnehmen, z.B. offizielle Empfänge, Jubiläen, Grundsteinlegungen, Richtfeste, Einweihungen, Betriebsbesichtigungen sowie Sitzungen von Organen wirtschaftlicher Unternehmungen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist;
- Bewirtungen aus Anlass oder bei Gelegenheiten dienstlicher Handlungen, Besprechungen, Besichtigungen oder dergleichen, wenn sie ihren Grund in den Regeln des Verkehrs und der Höflichkeit haben, denen sich der Bedienstete nicht entziehen kann, ohne gegen gesellschaftliche Formen zu verstoßen. Hierzu gehört auch die Annahme von Vorteilen, die die Durchführung des Dienstgeschäftes erleichtern oder beschleunigen (z.B. die Abholung eines Beamten mit einem Kfz vom Bahnhof).

Bestehen Zweifel, ob die Annahme eines Vorteils bereits stillschweigend genehmigt ist, so ist die Genehmigung zu beantragen.

Das grundsätzliche Verbot der Annahme amtsbezogener Geschenke und Belohnungen dient dem Schutz vor Korruption.

Absolute Unbestechlichkeit ist für das ordnunggemäße Funktionieren des öffentlichen Dienstes unabdingbar.

Im Falle eines Verstoßes wird daher stets auch die Frage dienst- bzw. arbeitsrechtlicher Konsequenzen zu prüfen sein.

Ausdrücklich möchten wir noch darauf aufmerksam machen, dass Beamte und Arbeitnehmer verpflichtet sind, den Dienstvorgesetzten über jeden Versuch zu unterrichten, der darauf abzielt, die Amtsführung durch das Angebot von Geschenken und Belohnungen zu beeinflussen.

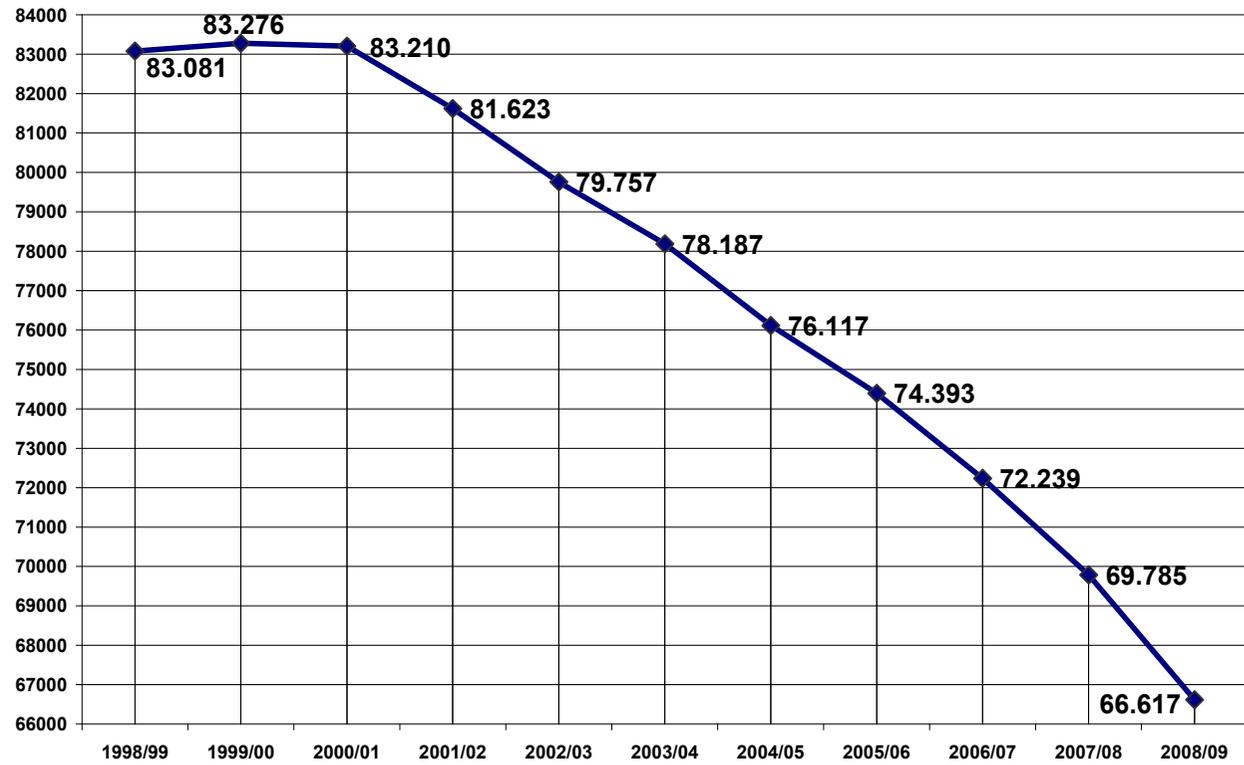
Becker
Leitender Regierungsdirektor

Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz Namensänderung ab 16. Februar 2009

Bisher	Neu (ab 16. Februar 2009)	Landkreis / Stadt
Volksschule Regensburg – Ganztageshauptschule Burgweinting (Hauptschule)	Volksschule Regensburg – Otto-Schwerdt-Schule (Hauptschule)	Stadt Regensburg

Die diesbezügliche Verordnung wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

Schülerzahlen an Volksschulen der Oberpfalz 1998 bis 2008



Schüler an Volksschulen der Oberpfalz im Schuljahr 2008/2009 (Stand: 1. Oktober 2008)

SchA	Schuljahr 2008/2009			Schuljahr 2007/2008			Rückgänge gegenüber dem Vorjahr			Rückgänge in %			Schuljahr 2008/2009		
	Stand: 1. Oktober 2008			Stand: 1. Oktober 2007											
	Schüler			Schüler			Schüler			Schüler			Schüler pro Klasse		
	GS	HS	gesamt	GS	HS	gesamt	GS	HS	ges.	GS	HS	ges.	GS	HS	ges.
AM	1.493	1.030	2.523	1.554	1.066	2.620	-61	-36	-97	-3,9	-3,4	-3,7	23,70	21,02	22,53
A-S	4.332	2.582	6.914	4.514	2.776	7.290	-182	-194	-376	-4,0	-7,0	-5,2	22,92	20,49	21,95
R-St	4.210	2.257	6.467	4.292	2.347	6.639	-82	-90	-172	-1,9	-3,8	-2,6	23,52	21,70	22,85
R-L	7.666	3.189	10.855	7.950	3.388	11.338	-284	-199	-483	-3,6	-5,9	-4,3	22,82	21,69	22,47
WEN	1.600	894	2.494	1.682	941	2.623	-82	-47	-129	-4,9	-5,0	-4,9	23,88	22,35	23,31
NEW	4.057	2.306	6.363	4.298	2.404	6.702	-241	-98	-339	-5,6	-4,1	-5,1	22,29	19,54	21,21
CHA	5.113	2.984	8.097	5.316	3.168	8.484	-203	-184	-387	-3,8	-5,8	-4,6	22,13	20,72	21,59
NM	5.626	3.269	8.895	5.857	3.456	9.313	-231	-187	-418	-3,9	-5,4	-4,5	23,06	20,96	22,24
SAD	5.909	3.403	9.312	6.143	3.650	9.793	-234	-247	-481	-3,8	-6,8	-4,9	22,55	21,27	22,07
TIR	2.954	1.743	4.697	3.117	1.866	4.983	-163	-123	-286	-5,2	-6,6	-5,7	23,26	20,75	22,26
Opf	42.960	23.657	66.617	44.723	25.062	69.785	-1.763	-1.405	-3.168	-3,9	-5,6	-4,5	22,85	20,97	22,15

Klassen an Volksschulen der Oberpfalz im Schuljahr 2008/2009 (Stand: 1. Oktober 2008)

	Schuljahr 2008/2009 Stand: 1. Oktober 2008			Schuljahr 2007/2008 Stand: 1. Oktober 2007			Rückgänge gegenüber dem Vorjahr			Rückgänge in %			Schuljahr 2007/2008 Schüler pro Klasse		
	Klassen			Klassen			Klassen			Klassen			Schüler pro Klasse		
	GS	HS	gesamt	GS	HS	gesamt	GS	HS	ges.	GS	HS	ges.	GS	HS	ges.
SchA	63	49	112	64	49	113	-1	0	-1	-1,6	0,0	-0,9	24,28	21,76	23,19
AM	189	126	315	196	131	327	-7	-5	-12	-3,6	-3,8	-3,7	23,03	21,19	22,29
R-St	179	104	283	179	109	288	0	-5	-5	0,0	-4,6	-1,7	23,98	21,53	23,05
R-L	336	147	483	338	162	500	-2	-15	-17	-0,6	-9,3	-3,4	23,52	20,91	22,68
WEN	67	40	107	71	40	111	-4	0	-4	-5,6	0,0	-3,6	23,69	23,53	23,63
NEW	182	118	300	189	116	305	-7	2	-5	-3,7	1,7	-1,6	22,74	20,72	21,97
CHA	231	144	375	238	151	389	-7	-7	-14	-2,9	-4,6	-3,6	22,34	20,98	21,81
NM	244	156	400	250	158	408	-6	-2	-8	-2,4	-1,3	-2,0	23,43	21,87	22,83
SAD	262	160	422	267	167	434	-5	-7	-12	-1,9	-4,2	-2,8	23,01	21,86	22,56
TIR	127	84	211	131	87	218	-4	-3	-7	-3,1	-3,4	-3,2	23,79	21,45	22,86
Opf	1.880	1.128	3.008	1.923	1.170	3.093	-43	-42	-85	-2,2	-3,6	-2,7	23,26	21,42	22,56

RegOpf 4.10

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung für 2009/2010

Seit 2003 wird bayernweit ein neues zusätzliches Verfahren für die Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks durchgeführt. **Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen, bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung des Schulprofils zu verbessern.**

Dieses Vorhaben wird für die Besetzung von Lehrerstellen als Ergänzung zum bisherigen Verfahren auch im Frühjahr 2009 weitergeführt. Dies geschieht grundsätzlich in folgenden Schritten:

1. Schulleitung und Schulamt prüfen, an welcher Schule für das Schuljahr 2009/2010 ein gesicherter Lehrbedarf besteht.
2. Aufgrund der Angaben der Schulleitung zum konkreten Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle werden Stellen im Schulanzeiger Nr. 3/2009 ausgeschrieben.
3. **Interessierte Lehrkräfte, Fachlehrkräfte und Förderlehrer / Förderlehrerinnen richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt der Regierung mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt.** Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.
Bei den Bewerbern ist zu beachten, **dass nur Lehrkräfte aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz für dieses Verfahren in Frage kommen, nicht Lehrkräfte aus anderen Regierungsbezirken, ebensowenig Wartelistenbewerber und Prüflinge der II. Lehramtsprüfung.**
4. **Das Schulamt übergibt alle eingegangenen Versetzungsbewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag.** Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Ausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den **Bewerbern Kontakt aufzunehmen und ein Vorstellungsgespräch zu führen.**
Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die Ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
5. **Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor. Die Auswahl eines Bewerbers muss sich zwingend an der Ausschreibung orientieren** (KMS v. 22. Dezember 2004). Das Schulamt legt den Vorschlag der Regierung zum Vollzug vor, soweit es nicht selbst für die Versetzung zuständig ist. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Im Vollzug des o.a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Das jeweilige Anforderungsprofil wurde von den entsprechenden Schulen beschrieben.

Lehrkräfte / Fachlehrkräfte / Förderlehrkräfte an Volksschulen

Schule	Schulart/Gliederung (Klassen); Schülerzahl	Planstelle
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg		
Barbaraschule Amberg	GS/10; 215 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Einsatz in 3./4. Jahrgangsstufe; Bereitschaft zur Leitung einer Ganztagsklasse ist erforderlich. Die Befähigung zur Erteilung von Englischunterricht/GS, Schwimmunterricht und Computerkenntnisse sind zusätzlich erwünscht.		
Dreifaltigkeitsschule I Amberg	GS/12; 313 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Einsatz in 3. Jahrgangsstufe; Befähigungen zur Erteilung von Englisch-/GS, Musik- und Sportunterricht sind erwünscht, ebenso Vocatio.		
Luitpoldschule Amberg	HS/22; 462 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Hauptschullehrkraft; Vollzeit; Einsatz in 7. Jahrgangsstufe; Bereitschaft zum Einsatz in einer Ganztagsklasse erforderlich; sportliche und musische Fähigkeiten sind erwünscht, ebenso die Befähigung zum Erteilen von Englischunterricht.		

Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach		
Grundschule Auerbach	GS/13; 328 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit mit mindestens 20 Wochenstunden; Einsatz in 1.-4. Jahrgangsstufe; Lehrbefähigung für Sport und Schwimmunterricht, Lehrbefähigung Englisch in der Grundschule; Qualifikationen im Fach Musik bzw. Instrumentalunterricht für die evtl. Leitung einer Instrumental-Arbeitsgemeinschaft sind erwünscht; Bereitschaft zur Mitwirkung bei Maßnahmen der weiteren inneren Schulentwicklung und zur aktiven Mitgestaltung des Schullebens.		
Hirschau	GS + HS/15; 326 Schüler	1 Fachlehrer m/t oder alternativ 1 Lehrer HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: a) Fachlehrkraft m/t männlich; Vollzeit; Fächerverbindung Sport, KtB (für Pilotprojekt Profilbildung Hauptschule); Informatik b) Hauptschullehrkraft männlich; Vollzeit; Lehrbefähigung für Physik/Chemie/Biologie, Sport männlich, Informatik		
Pestalozzi-Volksschule Sulzbach-Rosenberg	GS/19; 459 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Befähigungen zur Erteilung von Englischunterricht (GS) und Musikunterricht sind erwünscht, ebenso Vocatio; Bereitschaft zur Mitarbeit in der inneren Schulentwicklung.		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.		
Berching	GS + HS/23; 522 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Hauptschullehrkraft mit Klassenleitung im Bereich der 7.-10. Jahrgangsstufe, vor allem für die Klassen M9 und M10; Lehrbefähigung für die Fächer Englisch und Sport erwünscht.		
Berching	GS + HS/23 ; 522 Schüler	1 Förderlehrer / Förderlehrerin
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Einsatz in Grundschule und Hauptschule; Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Leseprojekt; Bereitschaft zum Aufbau und zur Betreuung von Lernmodulen; Bereitschaft zum Einsatz in Ganztagsklassen		
Hauptschule Weinbergerstraße, Neumarkt	HS/25; 585 Schüler	1 Lehrerin HS oder alternativ 1 Fachlehrerin Sport
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Vollzeit; Lehrbefähigung für Sport weiblich		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab		
Hauptschule Neustadt/WN	HS/11; 206 Schüler	1 Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Hauptschullehrerin; schwerpunktmäßiger Einsatz im Fach Sport weiblich		
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.		
Max-Reger-Schule Weiden	HS/20; 436 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Hauptschullehrkraft; Bereitschaft zur Klassenleitung einer Ganztagesklasse		
Pestalozzische Schule Weiden	HS/20; 458 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Hauptschullehrkraft; Lehrbefähigungen für Physik/Chemie/Biologie und Musik; verstärkter Einsatz in diesen Fächern		
Hans-Schelter-Schule Weiden	GS/8; 211 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit 15 - 23 Wochenstunden; vertiefte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Übernahme der Systembetreuung		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg		
Otto-Schwerdt-Schule (in Regensburg-Burgweinting)	HS/8; ca. 200 Schüler	1 Lehrer HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Hauptschullehrkraft; mindestens 24 Wochenstunden; Klassenleitung in einer Ganztagesklasse 7.-9. Jahrgangsstufe; Lehrbefähigungen für Englisch und Sport männlich		
Otto-Schwerdt-Schule (in Regensburg-Burgweinting)	HS/8; ca. 200 Schüler	1 Förderlehrer / Förderlehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Vollzeit oder Teilzeit; Einsatz in Ganztagsklassen der Hauptschule		

Grundschule Burgweinting	GS/19; 461 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Einsatz in 3./ 4. Jahrgangsstufe; Lehrbefähigungen für Sport und Schwimmunterricht, für Englisch/Grundschule und für Deutsch als Zweitsprache		
Konradschule	GS/8; 184 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Klassenführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Außenklasse; Lehrbefähigung für Englisch/Grundschule		
Pestalozzischule	GS/8; 185 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Kenntnisse im Fach Deutsch als Zweitsprache, Erfahrungen im Bereich Integration von Schülern mit Migrationshintergrund; besondere Bereitschaft zur Teamarbeit		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg		
Hauptschule Neutraubling	HS/27; 597 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin HS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Hauptschullehrkraft; Klassenleitung in einer Ganztagsklasse 7. Jahrgangsstufe; Qualifikation für Sportunterricht		
Wenzenbach	GS + HS/18; 421 Schüler	1 Fachlehrer / Fachlehrerin m/t
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Vollzeit; Einsatz in 7.-10. Jahrgangsstufe; GtB; KtB; Sport; Informatik		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf		
Grundschule Fronberg, Schwandorf	GS/4; 80 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft, Vollzeit; Lehrbefähigung für Sport und Schwimmunterricht; Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung des Schullebens; Mitarbeit an Maßnahmen der inneren Schulentwicklung; Erfahrungen in Projektarbeit; Bereitschaft zum Aufbau und Betreuung einer Mathematiklernwerkstatt		
Lindenschule Schwandorf	GS /11; 257 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit ca. 18 Wochenstunden; Einsatz in 3./4. Jahrgangsstufe; Missio Canonica und Lehrbefähigung für Deutsch als Zweitsprache erwünscht; Bereitschaft zur Mitarbeit in der inneren Schulentwicklung und beim „GribS“-Modellprojekt; Förderung von Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache		
Doktor-Eisenbarth-Schule Oberveichtach	GS + HS/29; 616 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung 4. Jahrgangsstufe; Zusatzqualifikation im Bereich Musikunterricht erforderlich; Lehrbefähigung für Sport erwünscht; auch Einsatz im Sportunterricht der Hauptschule; Bereitschaft zur Mitwirkung im Projekt Schulpartnerschaft		
Fensterbach	GS/8; 175 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Missio Canonica erforderlich; Lehrbefähigung für Sport und Schwimmunterricht sowie für Englisch/Grundschule erwünscht; Bereitschaft zur Betreuung der Schülerbücherei; Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben der Kontaktlehrkraft „Zusammenarbeit Schule-Kindergarten“		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth		
Mähring	GS/4; 81 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit ca. 24 Wochenstunden; vorwiegend Klassenleitung im Turnus 1./2. Jahrgangsstufe; Zusatzqualifikationen: Missio Canonica, Englisch/Grundschule		
Hauptschule Mitterteich	HS/8; 170 Schüler	1 Fachlehrer / Fachlehrerin m/t
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Vollzeit oder Teilzeit; Einsatz in den Fächern GtB und KtB		
Neualbenreuth	GS/3; 67 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Zusatzqualifikation für Sportunterricht; EDV-Kenntnisse erwünscht; Bereitschaft zur Mitarbeit in der Schulleitung		
Grundschule Tirschenreuth	GS/13; 319 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit oder Teilzeit mit mindestens 23 Wochenstunden; Zusatzqualifikationen: Musik, Englisch/Grundschule, Sport, Erteilung von Schwimmunterricht		
Grundschule Tirschenreuth	GS/13; 319 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit mit 23-25 Wochenstunden; Zusatzqualifikationen: Musik (Chor, Percussion), Sport		

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis | 16. März 2009 |
| 2. Weiterleitung an das Zielschulamt bis | 23. März 2009 |
| 3. Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis | 30. März 2009 |
| 4. Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis | 30. April 2009 |
| 5. Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis | 15. Mai 2009 |

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Hinweis an Bewerberinnen und Bewerber

Die im Folgenden genannten Stellen sind frühestens ab 1. August 2009 zu besetzen.

Im jeweiligen Auswahlverfahren zur Stellenbesetzung ist daher bei Lehrkräften der Besoldungsgruppe A 12, die im Rahmen der Anlassbeurteilung 2009 beurteilt werden, das hierbei erzielte Gesamtergebnis einschließlich der ggf. ausgesprochenen Verwendungseignung maßgebend.

Die an einer entsprechenden Funktionsstelle interessierten Lehrkräfte werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich innerhalb des unten vorgegebenen Zeitrahmens zu bewerben, obwohl Ihnen das Ergebnis der Anlassbeurteilung 2009 noch nicht bekannt ist.

Die Staatlichen Schulämter legen die aktuellen Beurteilungen der Bewerber / Bewerberinnen möglichst frühzeitig im April 2009 der Regierung der Oberpfalz vor.

Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach			
Ursensollen	GS + HS/14 Schülerzahl: 288	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Pemfling	GS/4 Schülerzahl: 102	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.			
Theo-Betz-Schule Neumarkt	GS/16 Schülerzahl: 361	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Hauptschule Weinbergerstraße, Neumarkt	HS/25 Schülerzahl: 585	2. KR / 2. KRin BesGr A 12 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.			
Clausnitzerschule	GS/8 Schülerzahl: 208	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Hammerwegschule	GS/8 Schülerzahl: 188	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Hans-Sauer-Schule	GS/12 Schülerzahl: 274	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Hans-Schelter-Schule	GS/8 Schülerzahl: 211	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Dr.-Rudolf-Hell-Volksschule Eggmühl	GS/4 Schülerzahl: 91	R / Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Bach a. d. Donau	GS/4 Schülerzahl: 75	R / Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Johann-Michael-Sailer-Schule Barbing	GS/10 Schülerzahl: 237	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Johann-Baptist-Laßleben-Schule Kallmünz	GS + HS/14 Schülerzahl: 333	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	
Wörth-Wiesent	GS + HS/24 Schülerzahl: 572	1. KR / 1. KRin BesGr A 13	Hauptschulerfahrung erwünscht
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Von-der-Tann-Schule Regensburg	GS/10 Schülerzahl: 201	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Erfahrungen im Bereich Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
Konradschule (GS)	GS/8 Schülerzahl: 183	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Schwabelweis	GS/4 Schülerzahl: 79	R / Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Guteneck	GS/2 Schülerzahl: 48 Schüler	R / Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Neukirchen-Balbini	GS/2 Schülerzahl: 45 Schüler	R / Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Nittenau	GS + HS/22 Schülerzahl: 462	KR / KRin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Bärnau	GS/7 Schülerzahl: 150	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Plößberg	GS/7 Schülerzahl: 155	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 16. März 2009 |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | 23. März 2009 |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz | 30. März 2009 |

Zur Beachtung:

- Auf die (neuen) **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15. März 2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).
Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Januar 2007 in Kraft.
- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.
- Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
- Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.

unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollendung des 55. Lebensjahres am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006)

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen zu **Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).

Stellenausschreibung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern Freising

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Freising sind zum Schuljahr 2009/10 **zwei Stellen** zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grund- oder Hauptschulen, mit guten Ergebnissen.
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in einem der Fächer Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik oder Deutsch als Zweitsprache.
- Erfahrungen in der I. oder II. Phase der Lehrerbildung
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung.

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 3. April 2009** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Die Regierung leitet die eingegangenen Bewerbungen mit einer Stellungnahme möglichst umgehend an den Leiter des Staatsinstituts in Freising weiter (Anschrift: Heiliggeistgasse 1, 85354 Freising).

Hahn
Leitender Ministerialrat

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung der Schulstiftung der Diözese Regensburg

Für die **Bischof Manfred Müller Schule in Regensburg**, Katholische Freie Volksschule mit reformpädagogischem Konzept (Marchtaler Plan) und musikalischem Schwerpunkt suchen wir zum 1. August 2009

Hauptschullehrkräfte Fachlehrer / Fachlehrerin m/t und E/G für die Hauptschule

Wir erwarten:

- Lehrbefähigung für die Hauptschule in Bayern
- eine am christlichen Glauben orientierte Lehrerpersönlichkeit / Lehrerinnenpersönlichkeit
- Begeisterung für die Entwicklung eines eigenständigen katholischen Schulprofils
- Erfahrung mit Frei- und Projektarbeit
- Teamfähigkeit und Offenheit für Elternarbeit

Wir bieten:

- Möglichkeit der Mitgestaltung beim Aufbau einer Katholischen Bekenntnisschule
- Umfassende Einführung in den neuen Aufgabenbereich und begleitende Fortbildung
- Besoldung nach der staatlichen Besoldungsordnung bzw. Vergütung nach ABD (Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-) Diözesen).

Ihre Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis **15. April 2009** an die:

Bischof Manfred Müller Schule, Weinweg 31, 93049 Regensburg.

Tel: 0941 29682-20

Fax: 0941 29683-33

Email: info@kvs-regensburg.de

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Die **Private Berufsschule St. Erhard in Plattling** ist eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen. Die Berufsschule führt zurzeit 57 Klassen mit 699 Schülern / Schülerinnen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin die / den

stellvertr. Schulleiter /Schulleiterin
mit Lehramt für Förderschulen oder berufliche Schulen
(Staatliche Lehrkräfte BesGr. A 14 +AZ)
sowie

weitere / weiteren stellvertr. Schulleiter / Schulleiterin
mit Lehramt für Förderschulen oder berufliche Schulen
(Staatliche Lehrkräfte BesGr. A 14)

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- abgeschlossene sonderpädagogische (Zusatz-) Qualifikation oder Bereitschaft zur Ausbildung
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen. Ein trügerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **3. April 2009** an:

Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstraße 2a
93055 Regensburg
Tel.: 0941 79887-160, Fax: 0941 79887-157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bitte senden Sie eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleitung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern bzw. der Oberpfalz.

BLLV-Gesundheitstag Oberpfalz 2009 **Körpersprache – Medium erfolgreicher Beziehungsarbeit**

Der Gesundheitstag Oberpfalz des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes findet am Dienstag, 28. April 2009 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Musikomm Amberg, Fleurystraße 1, statt.

Programm:

9.00 Uhr	Alexander Veit: Körpersprache – Medium erfolgreicher Beziehungsarbeit
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Arbeitskreise 1a - 4a
13.00 Uhr	Mittagspause
14.00 Uhr	Arbeitskreise 1b – 4b
16.00 Uhr	Ende

Arbeitskreis 1: Körpersprache

Als Lehrer / Lehrerin befinden Sie sich in ständiger Kommunikation und stehen dabei unter besonderer Beobachtung der Schüler und Eltern. Ihr Auftreten wird genau registriert. Schwächen werden oft ausgenutzt. Stärken können helfen, Autorität und Anerkennung zu gewinnen. Neben der gesprochenen Sprache ist die Körpersprache ein entscheidendes Element der Kommunikation. Konfliktbeladene und misslungene Kommunikation kann unsere Befindlichkeit, Gesundheit und Überzeugungskraft aber nachhaltig beeinträchtigen – daher müssen wir die Möglichkeiten der Körpersprache kennen lernen, reflektieren und gezielt einsetzen.

Arbeitskreis 2: Souveränität im Elterngespräch

Die Kommunikation mit den Eltern ist ein bedeutsamer Aspekt Ihrer Aufgabe als Lehrer /Lehrerin. Oft aber haben Eltern andere Ansichten und Interessen als Sie – erhebliches Konfliktpotenzial scheint vorprogrammiert. Untersuchungen haben gezeigt, dass Konfliktgespräche mit Eltern besonderen Stress auslösen und von vielen als äußerst belastend empfunden werden. Solche Gespräche offen, klar und selbstbewusst zu führen, hat nachhaltig positive Auswirkungen auf Ihre psychische Stabilität, Ihr Selbstbewusstsein und Ihre Gesundheit als Lehrer /Lehrerin.

Arbeitskreis 3: Wenn Stress den Schlaf raubt

Oft sind schwierige Beziehungen Ursache für ständiges Grübeln und andauernde Schlafstörungen. Sie zehren an den Kraft- und Energiereserven – sowohl physisch als auch psychisch. Langfristig führt dies zu einer nachhaltigen Störung der eigenen Befindlichkeit mit Auswirkungen auf den gesamten Organismus. Schlafstörungen können die Belastbarkeit im schulischen Alltag erheblich mindern. Experten zum Thema Schlaf und Entspannung vermitteln grundlegendes Wissen und stellen Methoden für ein besseres Ein- und Durchschlafen vor.

Arbeitskreis 4: Gute Beziehungen im Kollegium

Eine erfolgreiche Schule braucht starke Unterstützungs- und Motivationsstrukturen im Kollegium. Einzelkämpfer sind immer weniger gefragt – aktives kollegiales Miteinander schützt vor Belastung und Stress. Oft aber wird Absprache und Koordination als „Zeitfresser“ und damit als Belastung empfunden. Immer wieder gibt es auch gegenseitige Geringschätzung in einem Kollegium. Wie das kollegiale Miteinander zu einem Instrument der Entlastung und der Unterstützung werden kann, steht im Mittelpunkt des Arbeitskreises.

Die Arbeitskreise sind auf eine Teilnehmerzahl von 20 Personen beschränkt. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 €, für BLLV-Mitglieder und Versicherte der Beamtenkrankenkasse 10 €. Sind Sie Mitglied bei BLLV und BBK, so ist die Teilnahme für Sie kostenlos. Bitte bringen Sie daher Ihre Versicherungskarte mit.

Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Die Fortbildungsveranstaltung ist auch im FIBS-System eingestellt. Dienstbefreiung kann gewährt werden, sofern es die schulische Situation erlaubt.

Das Musikomm liegt direkt am Altstadtring (Kaiser-Wilhelm-Ring) neben Fachhochschule und Grammer-Zentrale. Vom Bahnhof Amberg mit dem Citybus Linie 6 bis Fleurystraße/Fachhochschule. Parkplätze direkt an der Grammer-Zentrale

Mittagessen wird im Haus in einem italienischen Lokal angeboten.

Um Anmeldung (mit Angabe der gewünschten Arbeitskreise) wird gebeten bis 21. April 2009 an:

BLLV Oberpfalz, Martin Sekura, Speckmannshofer Straße 49, 92224 Amberg
Fax 09621 420618
www.gesundheit.bllv.de

Buchbesprechungen

Andreas Langer, Sebastian Körber:

Schulleben und Schulkultur**Das Praxis-Handbuch für die Grundschule**

Reihe: Oldenbourg Praxis Bibliothek 256

248 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Preis 22,80 Euro

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2008, ISBN 978-3-637-00736-9

Welcher Lehrer, welcher Schüler möchte das nicht sagen können: Ich fühle mich wohl an meiner Schule. Ich bin stolz auf meine Schule.

Schulleben und Schulkultur prägen die Atmosphäre an der Schule: Dazu können Rituale, Feste und Feiern gehören oder die gemeinsame Gestaltung der Klassenzimmer, Theater- und Arbeitsgruppen oder der Aufbau einer eigenen Schul-Homepage – insgesamt viele einzelne Bausteine. Es lohnt sich für alle in der Schule, diesen Prozess aktiv mit zu gestalten. Der vorliegende neue Band bietet dazu eine Fülle von Anregungen und praktischen Tipps, die das Schulleben im Inneren bereichern und auch dazu beitragen, die Schule nach außen hin zu präsentieren.

Eine gute Qualität des Schullebens hat auch Auswirkungen auf den Unterricht. Wie will man miteinander umgehen? Welche Werte sollen gelten? Der Band gibt viele Beispiele etwa für offene Formen des Unterrichts, für künstlerische und soziale Aktivitäten, die im Rahmen der Schule entstehen können, aber auch für die Zusammenarbeit mit Eltern, Kindergärten und der Gemeinde.

Welche Ideen sich am besten für die eigene Schule eignen und umsetzen lassen, kann jede Lehrkraft selber entscheiden. Alle Beispiele kommen aus der Schulpraxis und machen den Band zu einer wahren Fundgrube.

Wolfgang Kiesl, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern**Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

139. Lieferung, Rechtsstand 1. Dezember 2008

94 Seiten 36,00 Euro

Verl.-Nr. 2001.139 (ISBN 978-3-556-20013-1)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer)

Diese Lieferung enthält die ab dem Schuljahr 2008/09 geltende Schulordnung für die Förderschulen und die neue Schulordnung für die Berufsschulen. Aktualisiert wurden die Schülerbeförderungsverordnung, die Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums, die Bekanntmachung zu den Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle und die Bekanntmachung zum Projekt „MODUS Führung“.

Dr. Udo Dirnaichner, Erhard Karl (Hrsg.):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

76. Lieferung, Rechtsstand 1. Dezember 2008

94 Seiten, 49,00 Euro

Verl.-Nr. 2003.76 (ISBN 978-3-556-20003-2)

Carl Link Verlag

Mit der 76. Lieferung wird die Kommentierung der wichtigsten Bestimmungen in der neuen Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung begonnen. Die VSO-F.n.F. trat mit Beginn des Schuljahres 2008/09 in Kraft und setzt neue Akzente. Die Kennzahl 11.00 wurde um „Thesen zur sonderpädagogischen Förderung“ ersetzt.